

Ihre Ansprechpartnerin

Dipl.-Oec. Silja Meiners

☎ 0421 / 2 20 97 - 545

✉ s.meiners@bregau.de



DIE NEUE GEWERBEABFALLVERORDNUNG

Nachweis zur Erfüllung der Getrenntsammlungsquote
durch zugelassene Sachverständige

Wir können noch mehr...

Wir bieten Zertifizierungen in den Bereichen Qualitäts-, Umwelt-, Arbeitsschutz- und Energiemanagement an. Auch eine kombinierte Form ist möglich.

Die bregau zert GmbH Umweltgutachterorganisation ist durch die nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland (DAkKS) als Zertifizierungsstelle zugelassen (für QM, UM und EM).

Das Unternehmen ist außerdem bei der Deutschen Akkreditierungs- und Zulassungsstelle für Umweltgutachter (DAU) akkreditiert. Als Technische Überwachungsorganisation sind wir für die Zertifizierung von Entsorgungsbetrieben behördlich zugelassen.



bregau zert GmbH
Umweltgutachterorganisation
Technische Überwachungsorganisation
Mary-Astell-Straße 10
28359 Bremen
Telefon: 0421 / 2 20 97 - 0
Telefax: 0421 / 2 20 97 - 555
Internet: www.bregau.de
E-Mail: kontakt@bregau.de



Bildquellen fotolia.com:
Wheelie bin icon © Janis Abolins #107617039
Full wheelie bin icon © Janis Abolins #139569863
Solarenergie © Jonas Glaubitz #31957973



Gewerbeabfallverordnung

Neue Mitwirkungs- und Dokumentationspflichten für gewerbliche Abfallerzeuger

Am 1. 8. 2017 ist die neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in Kraft getreten. Ziel der novellierten Fassung ist der Ausbau der stofflichen Verwertung von gewerblichen Siedlungsabfällen sowie Bau- und Abbruchabfällen.

Die neue Verordnung verschärft die Vorgaben für die Abfalltrennung (Getrenntsammlungspflicht) und für die nachträgliche Aufbereitung nicht getrennter Abfälle (Sortierpflicht). Die Erfüllung der neuen Vorgaben ist mit umfangreichen Dokumentationspflichten verbunden. Die Dokumentation muss der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt werden.

Getrenntsammlungsquote

In der aktuellen Gewerbeabfallverordnung wird die Getrenntsammlungsquote neu eingeführt. Sie beschreibt den Anteil der getrennt gesammelten Fraktionen an der Gesamtheit der anfallenden Abfälle.

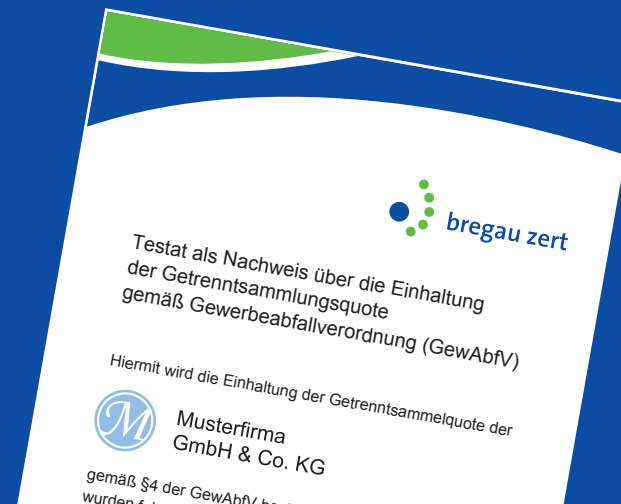
Sofern der Abfallerzeuger nachweisen kann, dass 90 Masseprozent der gewerblichen Siedlungsabfälle getrennt erfasst und entsorgt werden, entfällt für die restlichen 10 % die Sortierpflicht (Zuführung zu einer Vorbehandlungsanlage), d.h. eine energetische Verwertung dieser Abfälle ist weiterhin möglich.

Die Getrenntsammlungsquote muss von einem zugelassenen Sachverständigen bzw. Umweltgutachter bestätigt werden. Dieser Nachweis muss der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt werden.



Wir erstellen den Nachweis über die Einhaltung der Getrenntsammlungsquote.

Die bregau zert GmbH Umweltgutachterorganisation verfügt über die benötigte Zulassung zur Erstellung des Nachweises zur Einhaltung der Getrenntsammlungsquote gemäß §4 Abs.3 GewAbfV.



Prüfung durch zugelassene Sachverständige

Wir stehen Ihnen mit unserem Wissen zur Seite und unterstützen Sie bei der gesetzeskonformen Umsetzung der neuen Anforderungen.

Auf Basis Ihrer eingereichten Belege berechnen wir für Sie die Getrenntsammlungsquote. Alle hierfür benötigten Formulare und Werkzeuge stellen wir Ihnen selbstverständlich in digitaler Form zur Verfügung.

Nach gründlicher Prüfung Ihrer Unterlagen erstellen wir Ihnen bei Erfüllung der Voraussetzungen zeitnah einen anerkannten Nachweis zur Vorlage bei Ihrer zuständigen Behörde.

Angebot anfordern

Gern erstellen wir Ihnen ein entsprechendes Angebot. Hierfür sind nur einige wenige Angaben Ihrerseits erforderlich, die Sie bequem über ein Online-Formular auf unserer Website an uns versenden können. Einer unserer Mitarbeiter wird sich im Anschluss umgehend bei Ihnen melden.



Nutzen Sie unser Online-Formular für die Angebotsanfrage:

www.bregau.de/gewabfv.html